1. Rechtliche Grundlagen:

Bundesbaugesetz	i.d.F. v. 18.08.1976
Baunutzungsverordnung	i.d.F. v. 15.09.1977
Planzeichenverordnung	i.d.F. v. 19.01.1965

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 17. Dez. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bremervörde, den 17. Dez. 1979 197

Siegel

Boldt
Unterschrift
Vermessungsoberrat

3. Der Rat der Gemeinde Tiste hat in seiner Sitzung am 17.10. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und den Beschluß am 03.11. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Tiste, den 11. Dezember 1979

1. stellv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

Siegel

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen ausgearbeitet.

5. Öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Anhörung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 09. - 17.04. 1979 am 19.04. 1979 stattgefunden.

6. Der Rat der Gemeinde Tiste hat in seiner Sitzung am 24.08. 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 am 27.08.1979 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.09.1979 bis 12.10. 1979 öffentlich ausgelegen.

Tiste, den 11. Dezember 1979

1. stellv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

Siegel

7. Der Rat der Gemeinde Tiste hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 05.11. 1979 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 6 + 40 NGO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Tiste, den 11. Dezember 1979

1. stellv. Bürgermeister — Gemeindedirektor

Siegel

8. Genehmigungsvermerk:

Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage
309 – 21102 – ROW/96/3 –
mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen
Lüneburg, den 08.04. 19 80
Bezirksregierung Lüneburg
Im Auftrage
v. Osterhausen

9. Öffentlich ~~ausgelegt~~ bekannt gemacht gemäß § 12 BBauG aufgrund der Hinweisbekanntmachung am 15.06.80 ~~auf Dauer zu jedermanns Einsicht~~.

~~Tiste~~, den 197..

(Siegel)

Gemeindedirektor

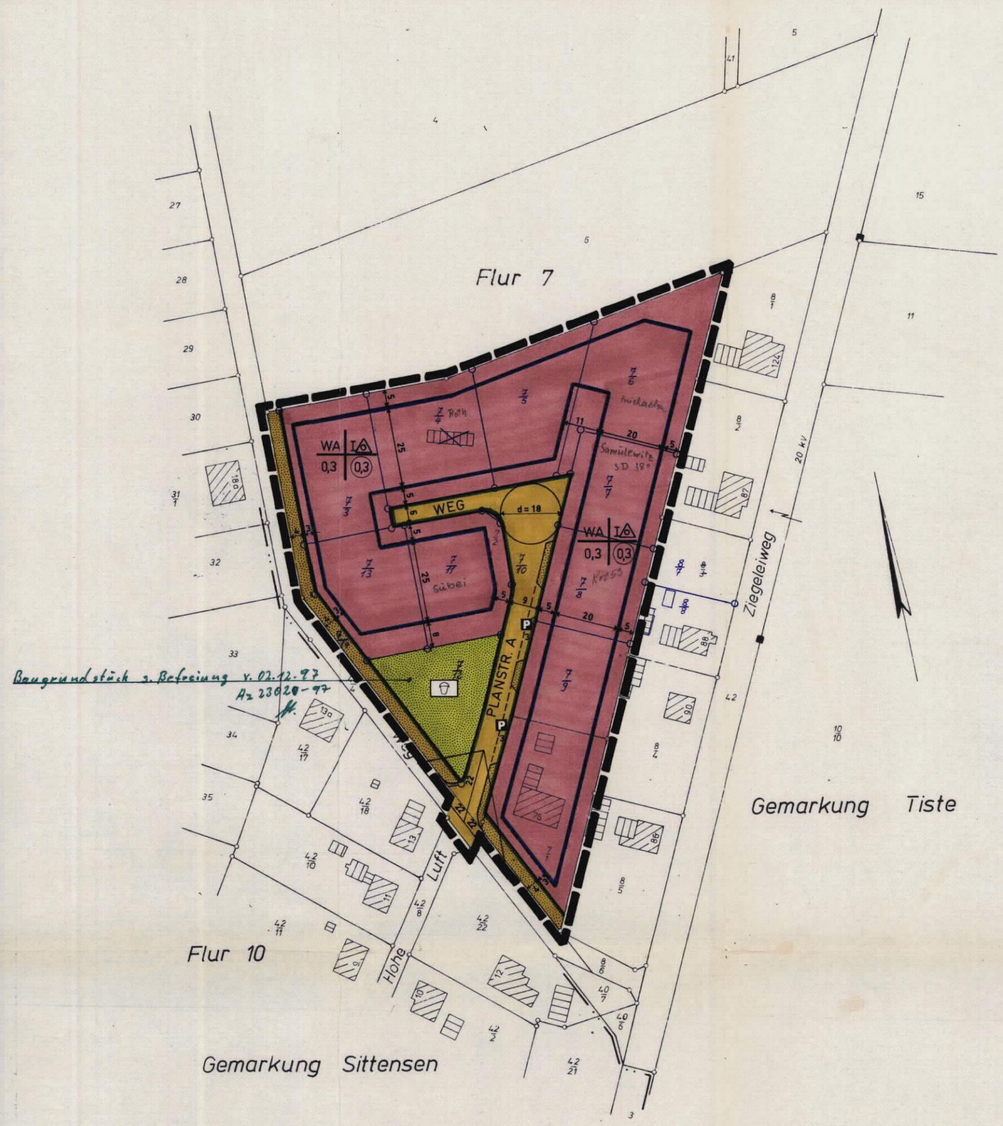

Grundlage: Inselflurkarte, Sonderkartierung

Az 1871 / 78
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 19.07.78
durch das Katasteramt Bremervörde

Beglaubigt:
Bremervörde, den 19.07.78
KATASTERAMT
Im Auftrage

Ergänzt:
Bremervörde, den
KATASTERAMT
Im Auftrag:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

1. Bodenordnungsmaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Ausbau der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen diese Flächen in Anspruch zu nehmen. Wenn aufgrund privater Vereinbarungen keine für die Allgemeinheit befriedigenden Abmachungen für die Verwirklichung des Bebauungsplanes erzielt werden können, beabsichtigt die Gemeinde, gemäß § 45 ff. und § 80 ff. BBauG, Grundstücke umzulegen oder die erforderlichen Flächen zu enteignen.

2. Sichtdreiecke

Die Sichtdreiecke sind festgesetzt gemäß § 9. (1) 10 BBauG.

Ihre Abmessungen sind gewählt nach der Verfügung der Nds. Straßenbaudirektion vom 31.12.1957.

Innerhalb der Sichtdreiecksflächen sind bauliche Anlagen und Bewuchs, soweit sie 0,80 m über der Mitte der fertigen Straßen liegen, nicht erlaubt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- × WA Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete

Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- × I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (III) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- × 0,3 Grundflächenzahl
- × (0,3) Geschoßflächenzahl
- [3,0] Baumassenzahl

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- × Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- × Baugrenze
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Stellung der baulichen Anlagen

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

5./6. VERKEHRSFLÄCHEN

- × Straßenverkehrsflächen – m. –begleitgrün
- × Parkstreifen
- Parkbucht
- Durchgang, Durchfahrt, Unterführung, Arkarde
- Zufahrtsverbot
- Ausfahrtsverbot
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- P Öffentliche Parkflächen
- × Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Trafostation
- Gasreglerstation

8. FÜHRUNG OBERIRD. VERSORGUNGSANL. UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- Freileitung (Mittelspannung)
- Freileitung mit Masten (Hochspannung)
- E Elektrizitätsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- FH Fernwärmeleitung
- A Abwasserleitung
- F Fernmeldeleitung
- OL Fernölleitung

9. GRÜNFLÄCHEN

- × Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- × Spielplatz
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

10. WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen, Häfen
- Flächen für die Wasserwirtschaft

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Flächen für Stellplätze und Garagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen mit entsprechenden Baulinien oder -grenzen
- TGa Tiefgaragen
- Ein- und Ausfahrt zu Garagen und Stellplätzen
- × Sichtdreiecke
- HOTEL Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- × Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellenschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen

Die mit einem × versehenen Planzeichen sind im vorliegenden Plan verwendet worden.

Rechtliche Grundlagen:

Bundesbaugesetz	i.d.F. v. 18. 8. 1976
Baunutzungsverordnung	i.d.F. v. 15. 9. 1977
Planzeichenverordnung	i.d.F. v. 19. 1. 1965

ÄNDERUNGEN:
Gem. § 2(5) BBauG 01.08.1979
Gem. § 2a(6) BBauG

GEMEINDE TISTE
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "ZIEGELEIWEG"

Maßstab: 1 : 1000
Anlage: 2 Blätter
Blatt-Nr.: 2

Gezeichnet: Thon
Bearbeitet: Novak
Geprüft:
Projekt-Ing.:
Projekt-Nr.: 6168-81
Datum: MAI 1979

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH
2800 BREMEN · FRIEDRICH-MISSLER-STR. 42 · TELEFON (0421) 230007